

**Clubkultur schützen (5) - Räume für Clubkultur im größten Kulturzentrum Europas schaffen.**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05761 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 16.07.2025, eingegangen am 16.07.2025**

**An Antragsteller\*in Die Linke / Die Partei - Stadtratsfraktion, Rathaus**

Sehr geehrte Frau St. 

in Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie:

*Das Kulturreferat wird beauftragt, bei der künftigen Nutzung und Ausgestaltung des Gasteig Räume für die Nacht- und Clubkultur vorzusehen. Diese Räume sollen Kollektiven, Veranstalterinnen und Akteurinnen der Nachtkultur für kulturelle Formate wie Clubnächte, hybride Veranstaltungen und Community-getragene Angebote zur Verfügung stehen.*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 16.07.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit Beschluss vom 20.12.2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Generalsanierung des Gasteig an eine städtische Beteiligungsgesellschaft zu übertragen. Diese soll dann im Rahmen einer Ausschreibung einen Realisierer ermitteln, der im Rahmen eines sog. Partnering-Modells den Gasteig saniert.

Mit Beschluss vom 02.10.2024 ist die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) mit der Generalsanierung des Gasteig beauftragt worden. Für die Ertüchtigung der MRG, die Übernahme des Projektes durch die MRG und das Ausschreibungsverfahren des Partners sind ab Beauftragung der MRG nach der von der MRG veranschlagten Terminplanung rd. zwei Jahre erforderlich. Die Bekanntmachung des Ausschreibungsverfahrens im Staatsanzeiger ist demnach für Herbst 2025 vorgesehen. Nach Durchführung des aufwändigen Ausschreibungsverfahrens soll bis spätestens Anfang 2027 der Partner ermittelt und spätestens im ersten Quartal 2027 bezuschlagt werden. Erst dann werden die Planungen wieder aufgenommen.

Grundsätzlich unterstützen wir Ihre Forderung. Wir werden sie deshalb im Zuge des weiteren Projektverlaufs über die MRG in die Planung einbringen, um die bestmögliche Umsetzung zu erreichen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen



Berufsm. Stadtrat